



## Anfrage Fraktion

ANF0019/2022

Für die öffentliche Sitzung

Stadtverordnetenversammlung

20.09.2022

**Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf**

**Betreff:** Einführung der Umsatzsteuer für kommunale Leistungen ab dem Jahr 2023

### Grund der Anfrage:

In den Medien wird zunehmend das Thema „Umsatzsteuer für kommunale Leistungen“ erörtert.

Zitat aus der Zeitung Welt (Veröffentlicht am 31.08.2022):

„Ab dem Jahr 2023 sind Kommunen verpflichtet, auf all jene Leistungen Umsatzsteuer aufzuschlagen, die genauso gut von privaten Anbietern erbracht werden können.“

Voraussichtlich sind diverse Leistungen die durch die Stadt Hennigsdorf erbracht werden, dann künftig umsatzsteuerpflichtig.

### Anfrage:

1. Ist die Stadt Hennigsdorf in der Vorbereitung der Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht und wie ist der Sachstand?
2. Welche Leistungen der Stadt Hennigsdorf sind im Wesentlichen betroffen?
3. Wird die Stadt Hennigsdorf die bestehenden Preise für ihre Leistungen beibehalten und die Umsatzsteuer zusätzlich berechnen und somit die Kosten für die Bürger-/innen in Hennigsdorf erhöhen?
4. Wird die Stadt Hennigsdorf den Netto-Preis für Leistungen senken, um den heutigen Gesamtpreis, dann incl. der künftigen Umsatzsteuer beizubehalten und den Bürgern/Bürgerinnen keine weiteren Kosten auferlegen?
5. Welche Leistungen/Bereiche sind von der Umsatzsteuer -in der Betrachtung der absoluten Kosten- am stärksten betroffen?
6. Lassen sich die unter Nr. 5 angefragten Leistungen/Kosten beispielhaft benennen und grafisch darstellen?

Hennigsdorf, 08.09.2022

gez. G. Berndt

Vorsitzender  
der Fraktion Die Unabhängigen-  
Bürger für Hennigsdorf